

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2
 Antragsteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: PROJECTA 7,5x17
 Stand: 27.06.1997

Änderungen:

Die Verwendungsbereiche der Radausführungen 613 75 und 613 75R4 wurden erweitert.

0. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Lochkreis (mm) / -zahl	Mittenloch (mm)	Einpreßtiefe (mm)	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
613 75R4	613 75	Ø60.1-Ø56.1-R4	100/4	56,1	35	510	1930	11/95
613 75R3	613 75	Ø60.1-Ø56.6-R3	100/4	56,6	35	510	1930	11/95
613 75R2	613 75	Ø60.1-Ø57.1-R2	100/4	57,1	35	510	1930	11/95
613 75	613 75	ohne Ring	100/4	60,1	35	510	1930	11/95
687 36	613 687 36	ohne Ring	114,3/4	64,1	39	510	1910	11/95

I. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller :Due Emme - mille miglia s.r.l.
 I-25128 Brescia

Hersteller :Due Emme - mille miglia s.r.l.
 I-25128 Brescia

Handelsmarke :mille miglia

Art der Sonderräder :LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt

Korrosionsschutz :Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. 11,7 kg

I.1. Radanschluß

siehe Anlage

I.2. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung 687 36:

	: Außenseite	: Innenseite
Handelsmarke	: mille miglia	: --
Radausführung	: --	: 613 687 36
Radgröße	: --	: 7 1/2 J X 17 H2
Einpreßtiefe	: --	: ET39

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2
 Antragsteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: PROJECTA 7,5x17
 Stand: 27.06.1997

Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 11.95
Herkunftmerkmal	: --	: MADE IN ITALY
Gießereikennzeichnung	: --	: fomb
Japan. Prüfwertzeichen	: JWL	: --
Weitere Kennzeichnung	: --	: PROJECTA

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.3. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden in Anlehnung an die "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträder" vom 27.07.1982 geprüft.

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.3. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

II.3.1. Dauerfestigkeitsprüfung:

Die Biegeumlaufprüfung wurde positiv für folgende Prüfmomente abgeschlossen:

Ausführung	Einpreßtiefe in mm	Radlast in kg	Abrollumfang in mm	Anzugsmoment in Nm Prüfwert	Prüfmoment in Nm Mb max. bei 100%
613 75	35	510	1930	110	3115
687 36	39	510	1910	110	3128

Weitere Ausführungen wurden aus dem Prüfergebnis abgeleitet.

II.3.2. Felgenhornprüfung:

Die Energieaufnahme bis zu gefährlichen Beschädigungen des äußeren und inneren Felgenhorns lag über den geforderten Mindestwerten.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:**III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:**

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgenreöße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien des VdTÜV Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW-Kombi) Ausgabe Februar 1990, Anhang I. Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Die hier beschriebenen Sonderräder entsprechen den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträder" vom 27.07.1982.

Gegen die Abnahme des Anbaues des Sonderrades nach § 19 StVZO bei festgelegtem Verwendungsbereich bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2
Antragsteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.Radtyp: PROJECTA 7,5x17
Stand: 27.06.1997

Seite: 4 von 4

V. Unterlagen und Anlagen:**V.1. Verwendungsbereichsanlagen:**

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1 DAIHATSU	613 75R4	35	27.06.1997	liegt bei
2 HONDA	613 75R4	35	27.06.1997	liegt bei
3 MITSUBISHI	613 75R4	35	27.06.1997	liegt bei
9 RENAULT	613 75	35	27.06.1997	liegt bei
4 ROVER	613 75R4	35	27.06.1997	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

Anlage: Allgemeine Hinweise

Der Sachverständige
Dipl. Ing. H. SchneiderMünchen, 27.06.1997
SCN